

Anmeldung der Schülerinnen und Schüler für die 5. Klasse im Schuljahr 2026/27

Sehr geehrte Eltern und Personensorgeberechtigte,

schön, dass Sie sich für unsere Schule interessieren. Sofern Sie Ihr Kind an der Klaus-Gottschalk-Schule anmelden möchten, beachten Sie bitte nachfolgende Informationen.

Es werden vorzugsweise **postalische Anmeldungen** entgegengenommen. Persönlicher Einwurf der Anmeldeunterlagen in den Schulbriefkasten ist auch möglich. Sie erhalten eine Rückmeldung zum Eingang Ihrer Unterlagen per E-Mail.

Anmeldezeitraum: 06.02. - 27.02.2026

Im Ausnahmefall werden nach **individueller Terminvergabe** ebenso Anmeldungen vor Ort durchgeführt. Vereinbaren Sie bitte einen Termin im Sekretariat (0341/23 04 09-0).

Zur Anmeldung sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Bildungsempfehlung der Grundschule (Original)
- gelbes Anmeldeformular mit Unterschrift beider Sorgeberechtigten oder Vollmacht
- (unbedingt Zweit- und Drittwunsch eintragen) (Original)
- das Jahreszeugnis Klasse 3 und die Halbjahresinformation Klasse 4 (Kopie)
- Anmeldeschein der Klaus-Gottschalk-Schule (siehe Homepage)
- die Geburtsurkunde des Kindes (Kopie)
- bei Alleinsorgeberechtigten: Nachweis beifügen (Kopie)
- bei verschiedenen Familiennamen: Sorgerechtserklärung bzw. Eheurkunde (Kopie)
- Bescheid zur sonderpädagogischen Förderung, Entwicklungsbericht und Förderplan (Kopie)

Für die Anmeldung werden folgende Daten erhoben:

- Name und Vorname der Eltern und des Kindes
- Geburtsdatum und Geburtsort des Kindes
- Geschlecht des Kindes
- Anschrift der Eltern und des Kindes, Mailadresse der Eltern
- Telefonnummer, Notfalladresse
- Staatsangehörigkeit / Herkunftsland des Kindes und der Eltern
- Religionszugehörigkeit des Kindes
- mit Einwilligung der Eltern: festgestellte Teilleistungsschwächen, Art und Grad einer Behinderung und chronische Krankheiten, soweit sie für den Schulbesuch von Bedeutung sind
- Geschwisterkind an der Klaus-Gottschalk-Schule (bei Bemerkungen eintragen)

Im Schuljahr 2026/27 nehmen wir voraussichtlich vier 5. Klassen auf. In jeder Klasse können maximal 28 Kinder unterrichtet werden. Plätze für Jahrgangswiederholer bzw. Gewichtungszuschläge für inklusiv unterrichtete Kinder gemäß § 2 SächsKlassBVO werden kapazitätsmindernd berücksichtigt. Sollten mehr Kinder mit ihrem Erstwunsch an unserer Schule angemeldet werden als Plätze vorhanden sind, erfolgt die Auswahl nach folgenden Kriterien:

1. Vorrangig aufgenommen werden:

- Kinder, deren Geschwister zum Zeitpunkt des Schuljahresbeginns die Klaus-Gottschalk-Schule besuchen.
- Kinder, die eine ärztlich attestierte Gehbehinderung i.S.v. § 2 SGB IX nachweisen können und für die die Klaus-Gottschalk-Schule die nächstgelegene Schule ist.
- Kinder der Kooperationsklassen der Carl-von-Linné-Grundschule und der Lindenhofschule – Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung, sofern die Kooperationsklasse an der Klaus-Gottschalk-Schule weitergeführt wird.
- Kinder der Schule am Rosental auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung.

2. Wir nehmen keine Kinder mit dem Förderschwerpunkt Lernen zur inklusiven, lernziel-differenten Unterrichtung auf.

3. Wir verfügen über keine DAZ-Klassen, somit ist eine Aufnahme von Kindern mit DAZ I oder DAZ II nicht möglich.

4. Die Vergabe der (übrigen) Plätze erfolgt im Losverfahren.

Kann Ihr Kind aus Kapazitätsgründen nicht an unserer Schule aufgenommen werden, übergeben wir Ihre Anmeldeunterlagen an die Schule Ihres Zweit- bzw. Drittwunsches. Die Auswahl der Schulen im Zweit- bzw. Drittwunsch sollten Sie daher sorgsam treffen. Die Entscheidung über die Aufnahme Ihres Kindes an der Oberschule erhalten Sie spätestens am 22.05.2026 auf dem Postweg.

Mit freundlichen Grüßen



J. Knauth
Schulleiterin